



Unter folgenden Bedingungen können, in Anlehnung an die aktuelle Coronaverordnung und des neuen Stufenplans Niedersachsens, Angebote des Kneippvereins wie folgt langsam wieder stattfinden:

**OUTDOOR-Sport-Kurse** sind mit 2m Abstand zueinander möglich und mit aktuellen Negativtest, vollständiger Impfung (14 Tage nach Zweitimpfung) oder genesen (6 Monate ab dem 28. Tag nach Positivtestung) für Übungsleiter und Teilnehmer.  
Eine Mund-Nase-Bedeckung ist direkt am Übungsplatz nicht notwendig.

Für **Radwanderungen** und **Wanderungen**, **Nordic Walking** gilt die Regel der Kontaktbeschränkung:

ein Haushalt plus 2 Personen + vollständig geimpfte, da diese auf öffentlichem Raum nicht mehr mitgezählt werden.

Oder aber alternativ die Regeln für Outdoor-Sport-Kurse.

Es gilt weiterhin das Abstandsgebot von 1,5m oder alternativ die Mund-Nase-Bedeckung für alle.

#### **INDOOR** (Kneipptreff)

Hier gelten vor allem die allgemeinen Kontaktbeschränkungen, ein Haushalt + 2 Personen + vollständig geimpfte. Aufgrund der Raumgröße wird die Personenzahl momentan auf maximal 8 Personen begrenzt.

Achtung! „Vereinsheime“ sind aber immer noch geschlossen und somit Kurse indoor wahrscheinlich erst ab einer Inzidenz unter 50 möglich.

Es ist ein Abstand von 1,5m und einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Hallennutzung ist nur für Individualsport möglich, also noch nicht für uns nutzbar.

Wir hoffen darauf nach den Sommerferien.

Das Lehrschwimmbecken ist wieder in Ordnung aber auch noch geschlossen.

Diese Regeln müssen vom Kursleiter, Wanderführer, Kneipptreffverantwortlichen o.ä. kontrolliert werden, bzw. dokumentiert werden. Die Dokumentation muss Name, Datum, und eine Aussage über Impfung, genesen oder Negativtest enthalten.

In Niedersachsen ist es möglich sich täglich kostenfrei in Apotheken, Testzentren, evtl. beim Arzt testen zu lassen. Diese stellen eine Bescheinigung aus.

Die Impfung kann einmalig beim Verantwortlichen/Kursleiter mit dem Impfpass vorgelegt werden und die Genesung mit der Arztbescheinigung.

All diese Nachweise gelten für Teilnehmer wie für Übungsleiter, Wanderführer ect., gleichermaßen.